

Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos - Für Kinder und Jugendliche -

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie z.B. Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und/oder Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind.

Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich.

Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos unseres Kindes/unserer Kinder (Name, Vorname) zu erstellen und zu veröffentlichen.

Es handelt sich dabei um das Kind/ die Kinder:

1.

2.

3.

4.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des 1. Jugger-Verein Bamberg.

Ich bin/ wir sind darüber informiert, dass der 1. Jugger-Verein Bamberg ausschließlich für den Inhalt der eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem 1. Jugger-Verein Bamberg für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung gilt bis zur Volljährigkeit des Kindes/ der Kinder und ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Weigerung

Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes nicht zu.

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Name des Jugendlichen*

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Jugendlichen*

*Achtung, bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben (z. B. Praktikanten oder Auszubildende), ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich! Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

1Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann.

Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.